

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/131

Fachbereich/Amt: I - Amt für Familie und Jugend

Datum: 05.10.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.11.2023	öffentlich

Haushalt 2024 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 51, 50 und 65)

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2024 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 51, 50 und 65) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der Einladung zum WuFT am 01.11.2023 wurden Unterlagen (BV/2023/137) mit dem Haushaltsentwurf 2024 (Budgetplan) verschickt. Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über den Ergebnishaushalt der relevanten Produkte für den AJuFaSo beigefügt. Die nicht abrechenbaren Bereiche der sozialen Sicherung werden in den Teilhaushalten 51 und 50 in den Produkten

31.5.10	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.5.40	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
35.1.20	Sonstige Soziale Leistungen
36.2.20	Kinder- und Jugenderholung
36.2.50	Sonstige Jugendarbeit
36.3.12	Förderung von Präventionsarbeit
36.5.10	Kindertagesstätten
36.6.10	Jugendzentren
36.7.50	Familien- und Kinderservicebüro

dargestellt. Daneben sind noch größere Maßnahmen in der baulichen Unterhaltung (Teilhaushalt 65) aufgeführt.

Die Veränderungen bei den Personalbuchungsstellen ergeben sich aus den allgemeinen Lohnkosten- und Stufensteigerungen und den Änderungen durch die Entgeltordnung.

In der Sitzung soll auch über das Investitionsprogramm 2024 - 2027 (**Anlage 2**) beraten werden, das mit der Einladung zur WuFT-Sitzung versandt worden ist.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich im Wesentlichen starke Veränderungen bei den Zuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten

36.5.10.xx.431800 Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten:

Der seit Jahren bestehende starke Anstieg der Kosten für die Kindertagesstätten

beschleunigt sich derzeit noch. Für 2024 haben wir Zuschüsse in Höhe von rund 7,6 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommen noch Mietkosten für Container in Höhe von rd. 216.100 €. Gegenüber dem Haushalt 2023 beträgt der Anstieg 1,3 Mio. €.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten in den letzten Jahre sind zum einen darauf zurückzuführen, dass seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 378 neue Betreuungsplätze geschaffen worden sind. Im nächsten Jahr ist die Janosch Kita am Meer das erste komplette Haushaltsjahr im Betrieb. Wesentliche Erhöhungen ergeben sich zum anderen bei den Personalkosten. Die Tariferöffnungen, die in diesem Jahr verhandelt wurden, sind ab März 2024 umzusetzen.

Der Landkreis Ammerland hat angekündigt, sich mit 1.040.000 € an den Defizit zu beteiligen. Diese Regelung beinhaltet eine Dynamisierung hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze und der Tarifkostensteigerungen.

Investitionsmaßnahmen:

Erweiterung Friedhof Petersfehn

Die Erweiterung des Friedhofes in Petersfehn soll von den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht zusammen mit der Kirche vorgenommen werden (BV/2022/163). Die Planung soll in 2024 aufgenommen werden. Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2025 vorgesehen. Eine endgültige Abstimmung mit der Gemeinde Edewecht steht noch aus.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat den Antrag gestellt, die Haushaltsmittel für den Friedhof Petersfehn für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Der Antrag ist als **Anlage 3** beigefügt.

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023:

1. Erweiterung Friedhof Petersfehn 200.000,00 € (2024)

Die Haushaltsmittel waren für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Planung im Jahr 2024 erfolgt, die ersten Zahlungen aber erst im Jahr 2025 kassenwirksam werden.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht vor, die Mittel wieder für 2024 auszuweisen. Das ist aus Sicht der Verwaltung unproblematisch.

2. Planungskosten Kindertagesstätte 200.000,00 € (2026)

Für das Jahr 2026 waren Planungskosten in Höhe von 200.000,00 € eingeplant. Diese wären erforderlich gewesen, wenn das Baugebiet in Petersfehn, wie vorgesehen, planmäßig realisiert würde. Durch die Verschiebung werden zunächst keine zusätzlichen Kindergartenplätze erforderlich. Auch im Krippenbereich gibt es wegen zusätzlicher Betreuungsplätze in der Tagespflege zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Anlagen:

- Anlage 1:** Übersicht Ergebnishaushalt 2024
- Anlage 2:** Auszug Investitionsprogramm 2024 - 2027 AJuFaSo
- Anlage 3:** Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen